

Art. 73 Bgld. EA 2001 Änderung des Burgenländischen Wählervidenz-Gesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Wählervidenz-Gesetz, LGBl. Nr. 5/1996, in der Fassung des GesetzesLGBl. Nr. 7/2000, wird wie folgt geändert:

Im § 10 wird der Betrag „S 6.000,-“ durch den Betrag „440 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at